



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

BOTSCHAFT FRÜHJAHRSSITZUNG 2024 EVANGELISCHER GROSSER RAT

**Mittwoch, 5. Juni 2024,
im Grossratsgebäude,
Masanserstrasse 3, 7000 Chur
Sitzungsbeginn: 09.30 Uhr**

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung	3
1.1. Begrüssung durch den ersten Vizepräsidenten GR Michael Pfäffli	3
1.2. Kurzandacht von Pfr. Hans Walter Goll, Domat/Ems	3
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell	3
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals teilnehmenden Ratsmitglieder	3
4. Ersatzwahl in die Geschäftsleitung des Evangelischen Grossen Rates	3
5. Wahl des Präsidiums des Evangelischen Grossen Rates für die zweite Hälfte der Amtsdauer 2022-2026	3
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchenrates für den Rest der Amtsdauer 2021-2024	4
7. Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates; Vier Mitglieder für die Amtsdauer 2025-2028	4
8. Wahl einer Vorberatungskommission für das Kirchgemeindegesezt (neun bis dreizehn Mitglieder)	5
9. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2023; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission	6
10. Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2023; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission	6
11. Beratung des Steuer- und Beitragsgesetzes; Bericht und Antrag der Vorberatungskommission	6
12. Informationen aus dem Kirchenrat	6
13. Verschiedenes und Umfrage	6

Parkplätze:

Bitte benützen Sie Parkhäuser im Zentrum, da beim Grossratsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

1. ERÖFFNUNG

1.1. Begrüssung durch den ersten Vizepräsidenten GR Michael Pfäffli

1.2. Kurzandacht von Pfr. Hans Walter Goll, Domat/Ems

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE UND APPELL

3. ABLEGUNG DES AMTSGELÜBDES DURCH DIE ERSTMALS TEILNEHMENDEN RATSMITGLIEDER

4. ERSATZWahl IN DIE GESCHÄFTSLEITUNG DES EVANGELISCHEN GROSSEN RATES

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates besteht die Geschäftsleitung aus den drei Mitgliedern des Präsidiums und zwei weiteren Mitgliedern. Infolge des Ausscheidens von Fred Schütz aus der Geschäftsleitung ist eine Ersatzwahl zur Komplettierung der Geschäftsleitung notwendig.

Aus den Kirchenregionen sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

– GR Martin Butzerin, Peist Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

5. WAHL DES PRÄSIDIUMS DES EVANGELISCHEN GROSSEN RATES FÜR DIE ZWEITE HÄLFTE DER AMTSDAUER 2022-2026

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates erfolgt die Wahl in die Geschäftsleitung für eine Amtsdauer von vier Jahren, die Wahl des Präsidiums für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Die gleiche Person kann nicht mehrmals nacheinander in die gleiche Funktion gewählt werden.

5.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Für das Amt des Präsidenten stellt sich zur Verfügung:

– GR Michael Pfäffli, St. Moritz, erster Vizepräsident

Aus den Kirchenregionen sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

5.2 Wahl der ersten Vizepräsidentin/des ersten Vizepräsidenten

In das Amt der ersten Vizepräsidentin/des ersten Vizepräsidenten kann ein Mitglied der Geschäftsleitung gewählt werden. Die gleiche Person kann nicht mehrmals nacheinander in die gleiche Funktion gewählt werden (Art.5 Abs. 3 GO EGR).

Für das Amt der ersten Vizepräsidentin/des ersten Vizepräsidenten stellt sich zur Verfügung:

– GRn Aita Biert, Scuol

Aus den Kirchenregionen sind keine Wahlvorschläge eingegangen:

5.3 Wahl der zweiten Vizepräsidentin/des zweiten Vizepräsidenten

In das Amt der zweiten Vizepräsidentin/des zweiten Vizepräsidenten kann ein Mitglied der Geschäftsleitung gewählt werden. Die gleiche Person kann nicht mehrmals nacheinander in die gleiche Funktion gewählt werden (Art.5 Abs. 3 GO EGR).

Für das Amt der zweiten Vizepräsidentin/des zweiten Vizepräsidenten schlägt die Geschäftsleitung zur Wahl vor:

– GR Martin Butzerin, Peist

6. ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS DES KIRCHENRATES FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2021-2024

Der Evangelische Grosse Rat hat in der Sitzung vom 7. Juni 2023 für Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner eine Nachfolgerin gewählt. Diese sah sich aus gesundheitlichen Gründen jedoch gezwungen, die Wahl nicht anzunehmen. Seit dem 1. Januar 2024 ist deshalb ein Sitz im Kirchenrat vakant und muss für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 neu besetzt werden.

Aus den Kirchenregionen ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, die Wahl auf die Herbst-Sitzung zu verschieben.

7. GESAMTERNEUERUNGSWAHL DES KIRCHENRATES; VIER MITGLIEDER FÜR DIE AMTSDAUER 2025-2028

Die laufende Amtszeit des Kirchenrates endet am 31. Dezember 2024. Für die Amtszeit 2025-2028 ist deshalb eine Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates vorzunehmen. Gemäss Art. 37 Ziff. 9 der landeskirchlichen Verfassung ist der Evangelische Grosse Rat zuständig für die Wahl von vier nicht der Synode angehörenden Mitgliedern des Kirchenrates.

Infolge der Amtszeitbeschränkung scheidet Kirchenrat Dr. Frank Schuler Ende 2024 aus dem Kirchenrat aus. Von den für die Amtsperiode 2021-2024 gewählten Ratsmitgliedern stellen sich weiterhin zur Verfügung:

– Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp, Untervaz

– Kirchenrat Hanspeter Wildi, Fanas

Aus den Kirchenregionen ist der folgende Wahlvorschlag eingegangen:

– RAin Dr. iur. Raphaela Holliger, Sils i. D. Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

Ein Sitz bleibt vakant.

8. WAHL EINER VORBERATUNGSKOMMISSION FÜR DAS KIRCHGEMEINDEGESETZ (NEUN BIS DREIZEHN MITGLIEDER)

Vorberatungskommissionen bestehen jeweils aus fünf Mitgliedern, sofern der Rat nichts anderes beschliesst (Art. 21 Abs. 1 Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates). Angesichts der Wichtigkeit, die dem Kirchengemeindegesezt für die Gestaltung und Organisation des Lebens in den Kirchengemeinden zukommt, beabsichtigt die Geschäftsleitung, eine grössere Vorberatungskommission einzusetzen. Bei der Besetzung soll auf Ausgewogenheit zwischen den Berufsgruppen und Regionen geachtet werden.

8.1 Festlegung der Kommissionsgrösse

Im Ausschreiben 686 hat die Geschäftsleitung die Kirchenregionen um Wahlvorschläge für eine Kommission von neun bis dreizehn Mitgliedern gebeten. Bevor die Wahl in die Vorberatungskommission erfolgen kann, muss der Rat die Kommissionsgrösse festlegen.

Antrag der Geschäftsleitung:

Der Evangelische Grosse Rat legt die Grösse der Vorberatungskommission für das Kirchengemeindegesezt auf dreizehn Mitglieder fest.

8.2 Wahl der Mitglieder

Aus den Kirchenregionen sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

– Pfr. Fadri Ratti, Felsberg	Kirchenregion Am Rhein
– GRn Franziska Preisig, Samedan	Kirchenregion Bernina-Maloja
– Sozialdiakonin Brigitte Gafner, Davos Platz	Kirchenregion Davos
– Helmut Andres, Parsonz	Kirchenregion Ela
– Hermann Thom, Susch	Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair
– Marina Keller-Maag, Tomils	Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg
– Pfr. Andreas Anderfuhren, Seewis	Kirchenregion Prättigau
– Pfr. Joachim Berg, Küblis	Kirchenregion Prättigau
– Anita Kasper, Buchen	Kirchenregion Prättigau
– Pfr. Dirk Schulz, Grüşch	Kirchenregion Prättigau
– Erika Loretz, Chur	Kirchenregion Sassal-Chur
– Pfr. Andreas Rade, Chur	Kirchenregion Sassal-Chur
– Pfr. Jürg Scheibler, Cresta (Avers)	Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa
– GRn Jasmine Said-Bucher, Malix	Kirchenregion Schanfigg-Churwalden
– Silvia Mettier, Lenzerheide	Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

Antrag der Geschäftsleitung:

Im Sinne einer ausgewogenen Besetzung der Kommission beantragt die Geschäftsleitung (s. Art. 50 GO EGR) die Wahl von:

- | | |
|---|--|
| – Pfr. Fadri Ratti, Felsberg | Kirchenregion Am Rhein |
| – GRn Franziska Preisig, Samedan | Kirchenregion Bernina-Maloja |
| – Sozialdiakonin Brigitte Gafner, Davos Platz | Kirchenregion Davos |
| – Helmut Andres, Parsonz | Kirchenregion Ela |
| – Hermann Thom, Susch | Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair |
| – Marina Keller-Maag, Tomils | Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg |
| – Pfr. Andreas Anderfuhren, Seewis | Kirchenregion Prättigau |
| – Anita Kasper, Buchen (auch als Präsidentin) | Kirchenregion Prättigau |
| – Erika Loretz, Chur | Kirchenregion Sassal-Chur |
| – Pfr. Andreas Rade, Chur | Kirchenregion Sassal-Chur |
| – Pfr. Jürg Scheibler, Cresta (Avers) | Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa |
| – GRn Jasmine Said-Bucher, Malix | Kirchenregion Schanfigg-Churwalden |
| – Silvia Mettier, Lenzerheide | Kirchenregion Schanfigg-Churwalden |

9. AMTSBERICHT DES EVANGELISCHEN KIRCHENRATES GRAUBÜNDEN FÜR DAS JAHR 2023; BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Unterlagen: Separat zugesandter Amtsbericht 2023

10. JAHRESRECHNUNG DER KANTONALEN EVANGELISCHEN KIRCHENKASSE FÜR DAS JAHR 2023; BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Unterlagen: Rechnung im separat zugesandten Amtsbericht 2023

11. BERATUNG DES STEUER- UND BEITRAGSGESETZES; BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATUNGSKOMMISSION

Unterlagen: Antrag des Kirchenrates mit Protokoll und Anträgen der Vorberatungskommission

12. INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENRAT

13. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE